

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Juni 2012

**Kleine Anfrage Edgar Zehnder:
„Absturzsicherungen städtische Liegenschaften (Nr. 6/2012)“**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage vom 15. März 2012 stellt Grossstadtrat Edgar Zehnder dem Stadtrat Fragen zur Absturzsicherung in städtischen Liegenschaften.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die fehlenden Absturzsicherungen auf den Emporen des Stadttheaters?*

Beim Stadttheater handelt es sich um ein historisches Bauwerk. Während einer Theatervorstellung ist nebst der Akustik auch der Ausblick auf Bühne und Vorbühne äusserst wichtig. Ein freier Ausblick auf die Bühne wäre bei einer Anpassung der Geländer an die SIA Norm aus der ersten und zweiten Sitzreihe nicht mehr möglich. Es gibt in der Schweiz kein historisches Theater, das über Geländer verfügt, die im Zuschauerraum nach Norm ausgeführt worden sind (Beispiel Stadttheater Bern: Auch da bleiben die Geländer unter der Norm, da ansonsten die Sichtverhältnisse beeinträchtigt würden. Der technische Leiter spricht sogar davon, dass der Denkmalschutz eine Veränderung der über 100-jährigen Geländer ablehnen würde). Ein neuzeitliches Theater, welches Ausnahmebedingungen anwendet, ist das KKL in Luzern mit einer Absturzhöhe von ca. 16 - 17 Meter.

Die Stadt ist jedoch bestrebt, in Absprache mit der Denkmalpflege und dem Heimatschutz dort Anpassungen durchzuführen, wo es am dringendsten erforderlich ist.

2. *Ist dem Stadtrat die SIA Norm 358 bekannt und ist er auch der Meinung, dass die Brüstungshöhen des Stadttheaters nicht den heute gültigen Vorschriften entsprechen?*

Ja, die SIA Norm 358 ist dem Stadtrat bekannt. Er ist sich bewusst, dass die Geländer des Stadttheaters nicht den Vorgaben der SIA-Norm entsprechen.

3. *Ist sich der Stadtrat der Werkeigentümerhaftung bewusst und wie und wer gedenkt bei einem Unfall die Konsequenzen zu tragen?*

Die Stadt ist bestrebt, dass alle Liegenschaften im Eigentum der Stadt den gültigen Vorschriften und Normen entsprechen. Die Anpassungsarbeiten werden fortwährend in Etappen durchgeführt.

Damit die Werkeigentümerhaftung zur Anwendung gelangt, müssen die Voraussetzungen Schaden, Widerrechtlichkeit, Kausalzusammenhang, Werkeigenschaft und Werkmangel kumulativ erfüllt sein:

Ob ein Werk fehlerhaft angelegt oder mangelhaft unterhalten ist, hängt vom Zweck ab, den es zu erfüllen hat. Einem bestimmungswidrigen Gebrauch muss es nicht gewachsen sein. Ein Werk ist mangelhaft, wenn es nicht die für seinen bestimmungsgemässen Gebrauch erforderliche Sicherheit bietet. Vorzubeugen hat der Werkeigentümer nicht jeder denkbaren Gefahr, sondern nur jener, die sich aus der Natur des Werkes und seiner normalen Benützung ergibt. Er darf Risiken ausser Acht lassen, welche von Personen, die erlaubterweise mit dem Werk in Berührung kommen, mit einem Mindestmass an Vorsicht vermieden werden können. Bei der Beurteilung ist sodann zu berücksichtigen, ob die Beseitigung der Mängel oder das Anbringen von Sicherheitsvorrichtungen technisch möglich ist und die entsprechenden Kosten in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Schutzinteresse der Benützer und zum Zwecke des Werkes (BGE 117 II 399, 400).

Der Werkeigentümer darf wie erwähnt Risiken ausser Acht lassen, welche von Personen, die erlaubterweise mit dem Werk in Berührung kommen mit einem Mindestmass an Vorsicht vermieden werden können. Der Werkeigentümer darf grundsätzlich darauf vertrauen, dass Kinder sich gemäss der ihrem Alter entsprechenden, durchschnittlichen Vernunft verhalten. Kinder, die in Bezug auf Benützung eines bestimmten Werkes nicht über die erforderliche Vernunft verfügen, müssen von ihren Eltern (oder von den Eltern beauftragten geeigneten anderen Begleitpersonen) beaufsichtigt werden. Gegen ein ausgefallenes Verhalten muss der Werkeigentümer selbst bei Kindern keine Vorkehrungen unternehmen (BGE 130 III 736, 745 Erw. 1.6). Das Stadttheater macht die Eltern seit dem vergangenen Jahr mit mehreren gut sichtbaren Hinweisen im Foyer auf ihre Aufsichtspflichten aufmerksam.

Wie erwähnt sind die Voraussetzungen für eine Werkeigentümerhaftung nach der aktuellen Rechtsprechung grundsätzlich nicht erfüllt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt für Haftungsfälle versichert ist.

4. *Wer kontrolliert innerhalb der Stadtverwaltung die eigenen Bauten auf Sicherheitsbelange und waren die zu tiefen Brüstungen im Stadttheater beim Stadtrat schon einmal ein Thema?*

Diese Aufgabe obliegt dem städtischen Hochbauamt beziehungsweise im Aussenraum der Stadtgärtnerei. Im jährlichen Budgetprozess werden die Massnahmen durch diese Bereiche vorgeschlagen.

Das Stadttheater war im Stadtrat im Zusammenhang mit den Sicherheitsüberprüfungen für die städtischen Gebäude schon einmal ein Thema. Die Stadt überprüft die Sicherheit ihrer Gebäude und Anlagen seit mehreren Jahren systematisch. So wurden im Jahr 2005 die Umgebungen der städtischen Schulhäuser einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgte nach bfu- und SIA-Normen mit hauptsächlicher Betrachtung der baulichen Elemente. Die Überprüfung der vorgefundenen Spielgeräte basierte auf der Normengrundlage von 2005. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aussenanlagen der untersuchten dreizehn Schulhäuser hinsichtlich ihrer aktuellen Gefahrensituation als sicher bewertet werden können. Das Projekt „Sicherheit im Aussenraum“ der Schulhäuser der Stadt Schaffhausen wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Mit der Überarbeitung der Spielplatz-Norm SN EN 1176 per September 2008 hat die Stadtgärtnerei die Sanierung sämtlicher Spielgeräte bei Schulhäusern, Kindergärten und Spielplätzen veranlasst und ein Kontrollsystem eingeführt. Ebenso wurde, nachdem es vor einigen Jahren zu einem Unfall gekommen war, die Sicherheit der Innenräume sämtlicher Schulhäuser überprüft und es wurden wo nötig Anpassungen vorgenommen. Auch wurden die Einhaltung der geltenden Vorschriften für Altersheimbauten überprüft und einige bauliche Veränderungen vorgenommen. So werden zum Beispiel dieses Jahr beim Altersheim Kirchhofplatz einzelne Geländer den neuen Vorschriften angepasst.

Bei den Schulanlagen wurde gestützt auf die neuesten Vorschriften ein Massnahmenkatalog erstellt und in „Massnahmen empfehlenswert“ oder Massnahmen notwendig“ mit entsprechender Priorisierung „kurz-, mittel- oder langfristig“ unterteilt. Auch diese Arbeiten werden im Rahmen des Budgetprozesses beantragt und nach Bewilligung der Mittel ausgeführt.

Ebenfalls zum beschriebenen Prozess gehört die diesjährige Anpassung der Geländerhöhen im Rheinschulhaus, welche im Laufe des Jahres (Sommerferien) durchgeführt wird.

5. *Gibt es weitere städtische Hochbauten, bei denen die geforderten Mindestabsturzsicherungen nicht eingehalten werden, wenn ja welche?*

Ja, es gibt einige städtische Hochbauten, welche nicht den neuesten Vorgaben der SIA Norm 358 entsprechen:

- Verwaltungsliegenschaften in der Altstadt. Diese Bauten sind alle in historischen Gebäuden untergebracht. Geländeranpassungen können insbesondere aus denkmalpflegerischen Gründen nicht oder nur sehr beschränkt umgesetzt werden.

- Museum Stemmeler: Hier sind keine Massnahmen möglich, da die Treppenaufgänge zu steil und zu schmal sind. Handläufe sind jedoch vorhanden. Die Wohnungen können nicht angepasst werden, weil das Treppenhaus ebenfalls zu schmal und zu steil ist.
- Fronwagturm: Das Geländer müsste total ersetzt werden.

6. *Was gedenkt der Stadtrat zu machen, damit die Sicherheitsvorschriften sofort umgesetzt werden?*

Der Stadtrat nimmt das Anliegen der Sicherheit der städtischen Liegenschaften ernst. Geplant ist, dass weiterhin laufend evaluiert wird, was angepasst werden muss, und bei Mängeln an bestehenden Bauten situativ reagiert wird. Bei Umbauten werden die neuen Vorschriften konsequent umgesetzt.

7. *Welche Kosten entstehen für die Stadt für die Anpassung der Absturzsicherheiten aller städtischen Liegenschaften?*

Es gibt keine genaue Kostenschätzung. Dafür müsste eine Studie unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen und nutzungsspezifischen Aspekte in Auftrag gegeben werden. Der Stadtrat sieht vor, die nötigen Anpassungen weiterhin schrittweise und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen über den Budgetprozess umzusetzen.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden im Rahmen des Projektes „Sicherheit im Aussenraum“ der städtischen Schulhäuser durch das Hochbauamt rund Fr. 200'000.-- und durch die Stadtgärtnerei weitere Fr. 200'000.-- investiert.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpresident



Christian Schneider
Stadtschreiber